

Krautauer Zeitung.

Nr. 246.

Samstag, den 25. October

1862.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krautau 4 fl. 20 Mr., mit Versendung 5 fl. 25 Mr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Seite für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Verleger. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Die einzelne Nummer wird mit 9 Mr. berechnet. — Die erste Einladung 7 Mr., für jede weitere Einladung 3½ Mr.; Stempelgebühr für jede Einladung 20 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Verleger. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. October d. J. allergnädigst angeworben, daß das erste Genie-Regiment von nun an nebst der Bezeichnung durch die Nummer auch Allerhöchstes Namen (Genie-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1) und das zweite Genie-Regiment in gleicher Weise jenen des Herrn General-Genie-Inspectors (Genie-Regiment Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Leopold Nr. 2) zu führen habe.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. October d. J. dem bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Wilhelm in Diensten stehenden Thürhüter Ludwig Courier in Anerkennung seiner vieljährigen eifriger und sehr verlässlicher Dienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. October d. J. dem Landesgerichts-Präsidenten in Triest Bernhard Edler von Kiceabona zu Weisensels aus Anlaß des demselben auf sein Ansuchen bewilligter Vergeltung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erproblichen Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Der Staatsminister hat den disponiblen Lehrer der Oberrealschule in Rathau Karl Schindler eine Lehrerstelle an der l. l. Oberrealschule in Görlitz verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Überseesungen:
Der Oberstleutnant Franz Edler v. Mindl, vom Stande der Artillerie-Academie, zu dem Neuergehr Brugs-Artillerie-Kommando Nr. 16, und

der Major Eduard Pilsak v. Wellenau, vom Artillerie-Regimente Erzherzog Ludwig Nr. 2, in den Stand der Artillerie-Academie.

Pensionirungen:
Die Hauptleute erster Klasse: Karl Fahymond, des Brugs-Artillerie-Kommando's Nr. 4, und Eduard Haasner, des Infanterie-Regiments Graf Rheyenbühler Nr. 33, beide mit Majors-Rang als honoros; dann

die Ober-Kriegs-Kommissare erster Klasse: Franz Mäcz und Anton Fellner.

Quittirungen:
Der Major ad honores in der Armee, Hermann Fürst Hohenlohe-Langenburg.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat die bei der Staats-Kredits- und Central-Hofbuchhaltung in Gießburg gesammelte Rechnungsstelle dem dortigen Rechnungsbeamten Robert Mansfeld verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 25. October.

Der Moniteur läßt sich aus London schreiben, die englische Presse spreche in den erhebendsten Ausdrücken von dem Charakter und Talent des Hrn. Drouyn de Lhuys, dessen „intime Beziehungen zu England und den bedeutendsten politischen Persönlichkeiten dieses Landes als ein Zeichen betrachtet werden, daß die Politik beider Nationen auf dem Fuße der Herzlichkeit und des vollkommenen Einvernehmens in den die auswärtige Politik betreffenden Fragen erhalten werde.“

Herr Drouyn de Lhuys glaubt nicht an eine lange Dauer seiner Tätigkeit. Er besitzt nicht die Schwierigkeit Thouvenels und wird sicher eher seinen Posten als seine Überzeugung opfern. Ohne Zweifel schreibt ein Pariser Corr. der „N. P. Z.“, hat Herr Drouyn de Lhuys ein politisches Programm dem Kaiser vorgelegt und dieser dasselbe gutgeheissen; daraus folgt jedoch noch lange nicht, daß der Kaiser nicht eines frühen Morgens dem Minister die Wahl lassen wird, sein Programm zu modifizieren, oder sich von ihm zu trennen. Herr Drouyn de Lhuys scheint übrigens hierauf gefaßt zu sein; denn man legt ihm diese Worte in den Mund: „Je veux bien être le cocher, mais je ne veux pas, qu'on me tire le cordon en route, pour me faire retourner.“

Hr. v. Lavalette ist, wie sich die Indépendance aus Paris schreben läßt, in Ungnade gefallen. Man soll ein Privataufstreiten in Rom als ein den Gardinen gegenüber unehrerbietiges betrachten. Es scheint also nicht, daß er Aussichten habe, Hrn. v. Flahault, welcher seine Entlassung genommen hat, in London zu erscheinen.

Der „N. P. Z.“ wird aus Turin 19. Oct. geschrieben: Da Durando sein Portefeuille behält, so darf man schließen, daß das Ministerium zu der energischen Politik, welche das bekannte Circular an die auswärtigen Agenten durchsickeln läßt, ernstlich entschlossen ist. Das Parlament wird noch in den ersten Tagen des nächsten Monats einberufen. Sollte das Votum desselben ungünstig für das Cabinet ausfallen, so wird Ratazzi aller Wahrscheinlichkeit nach die Kammer auflösen, da er zum Rücktritt nicht die geringste Lust hat.

Galdini ist bereits wieder abgereist, und damit fallen alle Gerüchte, die sich an seine Sicherheit knüpfen, zusammen. — Der König reist wahrscheinlich in nicht allzu langer Frist nach Neapel; es werden bereits manche Vorbereitungen für diese Reise getroffen.

Herr Nigra hat Depeschen aus Turin erhalten, welche ankündigen, daß die Einberufung des italienischen Parlaments, die für den 5. November ausgeschrieben werden sollte, auf den 15. November versetzt ist. Ratazzi wird nicht vor das Parlament treten, bevor er nicht die Instructionen kennt, die Herr von Sartiges, der neuernannte Gesandte Frankreichs am Hofe Victor Emanuels, mitbringen wird. Dass dieselben für Ratazzi und die italienische Kammer nicht viel trostliches enthalten, war aus den gestern mitgeteilten telegraphischen Depeschen zu entnehmen.

„Pays“ dementirt nach genauen Mitteilungen aus Turin alle Gerüchte von einem beabsichtigten Rücktritt des Hrn. Ratazzi. Auch die Nachricht von der Ersetzung des Hrn. Nigra durch Hrn. de Ambrosi als Gesandten in Paris wird von dem genannten Blatte als unbegründet bezeichnet.

Das Gerücht, als werde La Farina nächstens ins Ministerium eintreten, wird vom Espero, dem Organ des National-Vereins, dessen Präsident der Genannte ist, in Abrede gestellt.

Die „N. P. Z.“ entnimmt einem ihr zur Benützung mitgetheilten Privatbrieve „von hoher Hand“ Folgendes: „Das Turiner Parlament soll am 15. November zusammentreten. König Victor Emanuel ist ganz an der Ansicht des Kaisers der Franzosen, er will sich sehr gern mit dem begnügen, was er hat, und gar keine westlichen Ansprüche auf Rom machen — es ist fest entschlossen, sich nicht weiter von den Unitariern drängen zu lassen; er wird die Kammer ohne Weiteres austonen, wenn sie sich nicht gesugig zeigt, der neuen Evolution der französischen Politik zu folgen. Für diesen Fall würde er den Marchese Massimo d'Azeglio mit

der Bildung eines neuen Cabinets beauftragen und in einer Proklamation die Suspension der Verfassung in Aussicht stellen. Nach allem, was ich hier sehe, wird er auch auf keinem andern Wege mit den Mazzinianen fertig werden. Uebrigens hat Victor Emanuel schon einmal ganz ebenso gehandelt; ich erinnere Sie an die Proklamation von Moncalieri 1849 nach der Schlacht bei Novara, als die Kammer den Frieden mit Oesterreich nicht ratifizieren wollten. Damals war Massimo d'Azeglio ebenfalls Minister.“

Aus Genua, 19. October, wird der „Sch. Corr.“ geschrieben, daß Mazzini an Garibaldi ein Schreiben gerichtet, um diesen zum Entwurf eines gemeinschaftlichen Programms aufzufordern. Mazzini schlägt die Bildung einer großen Gesellschaft unter dem Titel „L'Italia indipendente“ vor, welche alle nicht zur Turiner Regierung stehenden Elemente vereinigen soll.

Der römische Extrümvir gibt in seinem Briefe die Hauptpunkte des Programms an, über welche man sich verständigen müsse. Diese sind unter Anderem: die Einheit Italiens unter republikanischer Regierungsförm, die Einverleibung sämmtlicher italienischer Volksstämme, d. h. jener Rom's, Venetig's, Friuli's, Istrien's, Friaul's, Südtirol's, Tessin's, Korsika's, und Nezzia's. Ferner soll mit den unterdrückten Nachbar-nationen Italiens ein Schutz- und Truhbündnis, aber auf rein republikanischer Grundlage geschlossen werden. Mazzini soll Garibaldi die politische und militärische Leitung dieses Vereins vorschlagen haben.

Neulich wurde eine Adresse Garibaldi's an das Volk von Stockholm mit großem Pomp veröffentlicht. Jetzt erklärt der „Movimento“ die Adresse für gefälscht.

Das von mehreren Blättern verbreitete Gerücht, der König von Preußen werde demnächst mit dem Kaiser Napoleon eine Zusammenkunft haben, beruht, nach der „F.P.Z.“, auf einer müßigen Erfahrung.

Einen bitteren Zettel über die preußische Politik läßt die „Nordische Biene“ vernehmen. Preußen sagt sie, drohe dem Kurfürsten von Hessen wegen Nichtannahme der Constitution und gehe selbst gegen die Wünsche der Volksvertreter. Der gallische Caesar müsse dem Berliner Cabinet eingeredet haben, mit deutschen Staaten könnte man wie mit Nizza und Savoyen verfahren und Oesterreichs Einfluß mit Hilfe der Flotte und des Heeres vernichten. Preußen betrete den gewagten Weg, welcher dem Herrenhause mehr zusage, und habe den sicherer, den constitutionellen verlassen. Schließlich verwundert sich die „Nordische Biene“ darüber, daß bonapartistische Ideen dermaßen den traditionellsten Regierungen den Kopf schwundig machen können.

In Bukarest wurde am 15. d. die Schlusver-

handlung gegen das Ministerium Manolaki zu Ende gebracht. Sämtliche angeklagte Minister wurden als gänzlich schuldlos erklärt.

Mr. Mason, der aus der Trent-Affaire bekannt ist, und als diplomatischer Agent der Süduunion bisher in England (wie Mr. Slidell in Frankreich) thätig war, hat auf die an ihn ergangene Anfrage einzelner Engländer, „ob die Anerkennung der Süduunion seitens der Englischen Regierung einen reellen Werth für die südlichen Staaten haben werde“, in einem Briefe geantwortet. Es heißt darin: „Die Anerkennung, von der Sie sprechen, hätte keinen Werth für uns, außer insofern sie die Tendenz hätte, dem Krieg ein Ende zu machen — einem Kriege, vor dem die Menschheit schaudert und den unser Feind hinsicht hoffnunglos zu führen haben würde. Die Anerkennung würde jede Selbsttäuschung, der man sich in den Vereinigten Staaten hingibt, verschaffen helfen. So lange Europa mit der Anerkennung zurückhält, denkt man in Amerika, daß noch Europäisches Urtheil eine Wiederherstellung der zertrümmerten Union noch möglich sei, und in so weit erhalten unsere Gegner dadurch eine Aufmunterung, auszuwärts zu unterdrücken. Die Anerkennung seitens der Europäischen Mächte wäre der Spruch erleuchteter, unparteiischer und guter Beobachter, daß die Empörung, wenn eine jemals vorhanden war, zu Ende und daß an ihrer Stelle ein gesonderter, selbsttherrlicher und unabhängiger, jedem andern ebenbürtiger Staat besteht. Die Erfahrung der Welt spricht nicht dafür, daß ein so unglücklicher Krieg lange fortgeführt werden könnte, wenn der Norden die Bedeutung erhielte, daß er nicht mehr gegen vermeintliche Rebellen, sondern gegen eine anerkannte, ebenbürtige politische Macht kämpft.“ Uebrigens bezeichnet Mr. Mason die „Unterjochung des Südens“ mehrfach als eine Unmöglichkeit.

Ein Pariser Correspondent der „F.P.Z.“theilt mit, daß die aus Mexico in der französischen Hauptstadt eingetroffenen Handelsbriefe die Lage des Expeditions-corps keineswegs günstig darstellen und versichern, ein Angriff auf die Hauptstadt werde nicht vor dem Monat December unternommen werden können. Ein Pariser Correspondent der „F.P.Z.“theilt mit, daß die aus Mexico in der französischen Hauptstadt eingetroffenen Handelsbriefe die Lage des Expeditions-corps keineswegs günstig darstellen und versichern, ein Angriff auf die Hauptstadt werde nicht vor dem Monat December unternommen werden können.

Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Mexico hat in einem Rundschreiben an die Gouverneure der einzelnen Staaten der Republik sein Programm dargelegt. In diesem hebt er vor Allem hervor, daß es die erste Pflicht der Regierung sei, die französische Invasion zu bekämpfen, und daß er sich bemühen werde, den Plan einer Conföderation der amerikanischen Republiken zu verwirklichen.

Der Kaiser von Brasilien wird im Monat Februar eine Reise nach Europa machen, einige Zeit in Lissabon verweilen und dann England, Frankreich und Italien besuchen.

Die Pekinger Zeitung veröffentlicht die Witschrift des Prinzen Kong und der hohen Würdenträger des Ministeriums des Auswärtigen an den Kaiser wegen Einführung der Glaubensfreiheit in dem chinesischen Reich, sowie das Kaiserliche Decret, wodurch die Bitte willfahrt wird.

Durch den Münchener Handelstag, schreibt man der „F.P.Z.“ aus Baiern, hat die Lage der Diage im wesentlichen keine Veränderung erfahren. Nur die Stellung der Parteien und ihre Motive sind dadurch schärfer hervorgetreten. Unsere Regierung wird sich durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze leihen. Eine solche erscheint um so wünschenswerther, als man auf gegnerischer Seite nicht erwarten kann, daß der Staat bei jenen durch die geringe Majorität zu Gunsten des französischen Handelsvertrags um so weniger in ihrer bisherigen Haltung beirren lassen, als sogar die eifrigsten Vertreter des Vertrags eingestehen müssen, daß der selbe an sehr bedeutenden Mängeln leidet. Mittlerweile werden ohne Zweifel unsere Kammern zusammentreten und der Regierung in dieser Angelegenheit ihre moralische Stütze

Amtsblatt.

N. 6933. Kundmachung. (4265. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat laut Erlass vom 7. November 1861 §. 18293 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bemauthung der 3³⁷/₄₀ Meilen langen Tarnów, Tuchów, Gromniker-Kreisstraße und der im Zuge derselben befindlichen 45²/₃ Klafer langen Brücken über den Biala-Fluß bei Tuchów nach dem Aerarial-Wegmuth-Tarife für vier Meilen und nach dem Aerarial-Brückentarife II. Classe zu Gunsten der Concurrenz bewilligt.

Diese Mauthgebühren werden vom 1. November 1862 angefangen in nachstehender Art eingehoben werden, u. z.:

a) In der Wegmauthstation Tarnowiec

Die Wegmauthgebühr für

1. ein Stück Zugvieh in der Spannung 6 kr. ö. W.
2. ein Stück schweres Triebvieh 3 "
3. ein Stück leichtes Triebvieh 1¹/₂ "

b) In der Weg- und Brückentarifstation Tuchów

Die Wegmauthgebühr für

1. für ein Stück Zugvieh in der Bespannung 2 kr. ö. W.
2. für ein Stück schweres Triebvieh 1 "
3. für ein Stück leichtes Triebvieh 1¹/₂ "

Ferner die Brückentarif

4. für ein Stück Zugvieh 4 "
5. für ein Stück schweres Triebvieh 2 "
6. für ein Stück leichtes Triebvieh 1 "

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. October 1862.

N. 6933. Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu reskryptem z dnia 7 listopada 1861 r. do 1. 18293 w porozumieniu z wysokim c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło zezwolić, aby na gościu obwodowym 3³⁷/₄₀ mil długim od Tarnowa na Tuchów do Gromnika prowadzącym wedle taryfy rzadowej myto drogowe, tudzież aby na moście nad rzeką Białą pod Tuchowem 45²/₃ sążni długim wedle II. klasy taryfy rzadowej myto mostowe na korzystę konkurencji pobieranem było.

Myto to pobieranem będzie począwszy od 1go listopada 1862, w następujący sposób:

a) na stacy w Tarnowie

myto drogowe od każdej sztuki bydła:

1. pociągowego w zaprzęgu 6 cent.
2. pędzonego ciężkiego 3 "
3. pędzonego lekkiego 1¹/₂ "

b) na stacy w Tuchowie

myto drogowe od każdej sztuki bydła:

1. pociągowego w zaprzęgu 2 cent.
2. pędzonego ciężkiego 1 "
3. pędzonego lekkiego 1¹/₂ "

oraz myto mostowe:

4. pociągowego w zaprzęgu 4 "
5. pędzonego ciężkiego 2 "
6. pędzonego lekkiego 1 "

Z c. k. Komisji Namiestniczej.

Kraków, dnia 20 października 1862.

N. 881. Kundmachung. (4261. 2-3)

Provisorische Staatsanwaltschaft-Substituten-Stelle bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Tarnów mit dem Character eines Rathss-Secretärs und dem jährlichen Gehalte von 840 fl. ö. W. Gehörig instruerte Competenz-Gesuche sind im vorchristmässigen Wege binnen 4 Wochen vom Tage des dritten Einfachung dieses Edicte im Amtsblatte der "Wiener Zeitung" bei der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Bewerber aus dem Disponibilitäts-Stande haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und von welchen Zeitpunkten angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Kasse sie ihre Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Krakau, am 17. October 1862.

N. 16018. Obwieszczenie. (4238. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom wiadomo czyni, iż p. Reizel Schiller przezwic panu Fortunatowi Głowackiemu o zapłacenie sumy wekslowej 329 zł. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła.

Ponieważ pobyt pozanego p. Fortunata Głowackiego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpiecznego zapoznanych tutejszego adwokata p. Dra Stojalowskiego z substytucją adwokata pana Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według postępowania wekslowego przeprowadzony będzie.

Tym edyktom przypomina się zapoznawemu, aby w przeznaczonym czasie albo sam osobiście zarzutu wniosły, albo potrzebne dokumenta przekazanemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońce sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sam sołtys przypisać musiały.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 października 1862.

N. 19122. E dykt. (4255. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców Józefa Weissa,

In der Buchdruckerei des "CZAS".

mianowicie: Józefa Weissa i Karolinę z Weissów Miętuszewską, co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, lub spadkobierców tychże, podobnie niewiadomych, że przeciwko nim tudzież Alexandrowi Weiss czyli Rodeckiemu pp. Stanisław Bielobrzeski et consortes o extabulacyje sumy 910 zł. mk. w złocie, z wiekszej sumy 1820 zł. pochodzącej na dobrach Kawęciny z przyległościami na sumie 484,217 zł. oraz na sumach 100,000 zł. 364,217 zł. tamże ciążących zabezpieczoną z p. n. wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony na termin audycyjonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustrem na dzień 16 grudnia 1862 o godzinie 10ej rano w trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej przedsięwzięta będzie.

Na dacie 12 listopada 1862, 10 grudnia 1862 i 7go stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10ej rano w trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej przedsięwzięta będzie.

Każden chęć kupna mający złoży zakład w kwocie 828 zł. Wykaz hipoteczny, akt oszacowania i warunki licytacji w registraturze tutejszego sądu przejrane być mogą.

Wierzyteli którzy po 10 czerwca 1862 r. prawo zastawu na realność pomieniony uzyskali otrzymując zawiadomienie przez ustanawiającego się strony na termin audycyjonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustrem na dzień 16 grudnia 1862 o godzinie 10ej rano odbyć się mający.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Józefa Weissa i Karoliny z Weissów Miętuszewskiej lub ich spadkobierców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczennost tychże, tutejszego adwokata p. Dra Kańskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwany, aby w zwykłym czasie albo sam stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możeliby do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 13 października 1862.

N. 7024. E dykt. (4245. 3)

Im Executionswege des h. g. Zahlungsauftrages vom 12. December 1859 §. 10817 wird zur Befriedigung der Forderung des Leibl Thorn pr. 270 S. Rubel sammt 6% Interessen vom 7. September 1860 an, den Geschäftskosten pr. 3 fl. 55 kr. und den Executionskosten pr. 6 fl. 59 kr. und 12 fl. 12 kr. ö. W. die executive öffentliche Feilbietung der ob der Realität Nr. 180 Gd. VI. a. 337 Sitt. VIII. n. in Krakau laut Hypoth. Gmd. VI. vol. nov. 8 pag. 334 n. 10 on, zu Gunsten des Herschl Thorn hypothetizirten Summe von 1154 fl. EM. §. N. G. bewilligt, wo zu drei Termine, nämlich auf den 11. November, 29. November und 16. December 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzt; Kaufstätte hemit vorgeladen werden.

Zum Austrufpreise wird der Nominalwert der zu veräußernden Summe pr. 1154 fl. EM. oder 1211 fl. 70 kr. ö. W. bestimmt; jeder Kaufstätte hat 1/10 des selben als Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen, welches von dem Erstbietungspreise abgesogen werden wird. Bei dem dritten Feilbietungstermine wird die befragte Summe auch unter dem Austrufpreise hinzugegeben werden.

Die übrigen Bedingungen und der Hypothekenauszug können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

N. 7024. E dykt.

W drodze egzekucji nakazu płatniczego z dn. 12 grudnia 1859 do 1. 10817 na zaspokojenie należności Leibla Thorna w sumie 270 rubli sreb. z procensem po 6% od dnia 7 września 1860 r. bieżącym, kosztami sądowemi w ilości zlr. 3 kr. 55 i kosztami egzekucyjnemi w ilości zlr. 6 kr. 59 i zlr. 12 kr. 12 w. a. dozwala się przymusową sprzedaż publiczną sumy zlr. 1154 mk. z przyn. w stanie biernym realności pod l. 180 gm. VI. st. 337 dz. m. VIII. n. w Krakowie położonej, według ks. gł. gm. VI. vol. nov. 8 pag. 334 n. 10 on, na rzecz Herszla Thorna zahipotowanej, w którym to celu wyznacza się trzy terminy na dzień 11 listopada, 29 listopada i 16 grudnia 1862 każdą razą o godzinie 10ej przedpołudniem i chęć kupna mających na nie zaprasza.

Za cenę wywołania ustanawia się wartość nominalną sumy sprzedającą się mającej zlr. 1154 mk. czyli 1211 kr. 70 w. a.; chęć kupna mających winni jako wadyum 1/10 części ceny wywołania do rąk komisyjnej licytacyjnej złożyć, które wadym z ceny kupna odtrąconem będzie. Na trzecim terminie licytacyjnym rzeczną sumą hipoteczna także niżej ceny wywołania sprzedaną zostanie.

Resztę warunków licytacyjnych i wykaz hipoteczny mogą być w registraturze tutejszo-sądowej przejrane.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 2 października 1862.

N. 1787. Obwieszczenie. (4247. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy Mogilski jako Sąd ogólny niniejszym, że na zaspokojenie należącej się p. Teofili Like od p. Grzegorza Zbroi sumy 787 zł. zarzutu wniosły, albo potrzebne dokumenta przekazanemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońce sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sam sołtys przypisać musiały.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 października 1862.

oszacowanej, w c. k. Sądzie tutejszym w dniach 12 listopada 1862, 10 grudnia 1862 i 7go stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10ej rano w trzecim terminie nawet niżej ceny szacunkowej przedsięwzięta będzie.

Każden chęć kupna mający złoży zakład w kwocie 828 zł. Wykaz hipoteczny, akt oszacowania i warunki licytacji w registraturze tutejszego sądu przejrane być mogą.

Wierzyteli którzy po 10 czerwca 1862 r. prawo zastawu na realność pomieniony uzyskali otrzymując zawiadomienie przez ustanawiającego się strony na termin audycyjonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustrem na dzień 16 grudnia 1862 o godzinie 10ej rano w Krowodrzy Antoniego Rajtara z substytucją radnego Jana Szostka.

Kraków, dnia 20 września 1862.

N. 18868. E dykt. (4254. 3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau werden die Inhaber der von Hrn. Moritz Günther an die Ordre des Hrn. Johann Koch acceptirten in Krakau zahlbaren, angeblich in Verlust gerathenen Wechsel, u. z.:

1. Wechsel über 50 fl. ö. W. ddto. Krakau, 1. August 1860 fällig am 1. November 1860.

2. Wechsel über 50 fl. ö. W. ddto. Krakau 1. November 1860, fällig am 1. Februar 1861.

3. Wechsel über 50 fl. ö. W. ddto. Krakau 1. Februar 1861, fällig am 1. Mai 1861 und

4. Wechsel über 32 fl. 31 kr. ö. W. ddto. Krakau 1. Mai 1861, fällig am 1. August 1861 — aufgesordnet, dieselben diesem k. k. Landesgerichte so gewissen 45 Tagen vom Tage der dritten Einfachung dieses Edicte in das Amtsblatt der "Krakauer Zeitung" gerechnet, vorzulegen, als sonst der Wechsel für nicht und rechtliche Wirkung desselben gegen den Wechselverpflichteten für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 7. October 1862.

N. 15077. E dykt. (4241. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicte von dem Inhalte der Zuschrift der k. k. G.-E.-Fonds-Direction Krakau ddto. 28. Januar 1856, womit der G.-E.-Fonds-Casse aufgegraben wurde, von der für die aufgehobenen unterthänlichen Leistungen des Gemeinde Antheil III. in Niedwodna Jaslo'scher Kreises für die Zeit vom 16. Mai 1848 bis Ende April 1856 mit 146 fl. 8³/₄ kr. das ist Einhundert Vierzig Sechs Gulden 8³/₄ kr. gebührenden restlichen Rentenforderung im Baren 44 fl. 2 kr. für die Nachlaßmasse der Blondine Pegowska und zwar für 1/5 Theile des obigen Gutsanteils an das Sandecker kreisgerichtliche Deposit in Gewährung der Empfangsbestätigung und der kreisgerichtlichen Weisung zu überenden, jedoch hiervon an Erfasch der Regelosten 5 kr. in Abzug zu bringen und zu beeinahmen und den barem Rest mit 1/5 kr. dem Erbgut zu übergeben; ferner, daß dem k. k. Steueramte verordnet wurde, die in dessen einstweiliger Verwahrung erliegende Barschaft von 43 fl. 57 kr. EM. für die Nachlaßmasse der Blondine Pegowska in depositenamtlicher Verwahrung zu übernehmen und den Empfang auf die übliche Art zu quittieren, — endlich, daß als Deposit 43 fl. 57 kr. zum Fourn. Art. 275 am 10. April 1856 in Empfang gestellt wurde — Blondine Pegowska verständigt.

Da der Aufenthalt derselben hierorts nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Jarocki mit Substitution des Landesadvokaten Dr. Serda als Curator bestellt, und es wird demselben der h. g. Bescheid ddto. 8. October 1862 §. 15077 Behufs Verständigung derselben eingehändigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. October 1862.

N. 5351. Einberufungs-Edict (4264. 1-3)

Der nach Krakau zuständige Gutsrätersohn Stanisław Służewski, welcher sich in diesem Jahre aus der Heimat entfernt und angeblich nach Turyn oder Genua begeben hat, wird hemit aufgesordnet, binnen sechs Monaten vom Tage